

Neuwagen-Verkaufsbedingungen für FIAT Professional-Nutzfahrzeuge

I. Ausschliessliche Geltung sowie Vorbehalt zwingender Bestimmungen bei Konsumentinnen und Konsumenten

1. IVECO (Schweiz) AG (nachfolgend der „Verkäufer“) erbringt seine Leistung ausschliesslich auf Grundlage dieser Verkaufsbedingungen, soweit zwischen den Vertragsparteien keine anderslautenden Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Der Käufer erkennt die Verkaufsbedingungen des Verkäufers an. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn und soweit sie der Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkennt.
2. Wenn es sich beim Käufer um eine Konsumentin oder um einen Konsumenten handelt, gehen allfällige anderslautende zwingende Bestimmungen zugunsten von Konsumentinnen und Konsumenten einzelnen anderslautenden Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen vor; überdies sind bei einem Abzahlungs- oder Leasinggeschäft mit einer Konsumentin oder einem Konsumenten die zwingenden Bestimmungen des Konsumkreditgesetzes in jedem Fall zu beachten.

II. Vertragsabschluss / Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

Rechte des Käufers aus dem Kaufvertrag können von ihm nur mit vorgängiger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Verkäufers an Dritte abgetreten werden.

III. Kaufpreis und Zahlung

1. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis beruht auf den zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses gültigen Listenpreisen. Wenn vor der Auslieferung des Fahrzeuges die Listenpreise geändert werden, die auch in Bezug auf den Kaufgegenstand gelten, sind die zum Zeitpunkt der Auslieferung des Kaufgegenstandes gültigen Listenpreise massgebend; der vertraglich vereinbarte Kaufpreis wird entsprechend angepasst. Der Verkäufer behält sich ausserdem Preisanpassungen wegen Änderungen konstruktiver Art zufolge neuer gesetzlicher Vorschriften vor. Der Kaufpreis versteht sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist, rein netto gegen Kassa ohne Skonto oder sonstigen Nachlass und ist vom Käufer unter Ausschluss jeglicher Gegenansprüche und Zurückbehaltungseinreden gemäss den im Kaufvertrag festgelegten Zahlungsterminen zu bezahlen. An- und Vorauszahlungen werden nicht verzinst.
2. Der Zahlungsverzug des Käufers tritt mit Ablauf der vereinbarten Zahlungsfristen ohne Mahnung ein.
3. Bei Zahlungsverzug hat der Käufer dem Verkäufer Verzugszinsen in der Höhe des Kontokorrentzinssatzes der schweizerischen Grossbanken samt Kommission sowie eine jeweilige Bearbeitungsgebühr von CHF 200 zu entrichten.
4. Bei Zahlungsverzug oder Verzug des Käufers in der Erfüllung seiner Versicherungspflichten oder anderen vertraglichen Obliegenheiten stehen dem Verkäufer zudem die gesetzlichen Rechtsbehelfe gemäss Art. 97ff. und Art. 18 ff. OR zu. Insbesondere kann der Verkäufer auch dann, wenn das Kauffahrzeug von der Zahlung des Kaufpreises in den Besitz des Käufers übergegangen ist, vom Kaufvertrag zurücktreten und das Kauffahrzeug unter Geltendmachung ihres Eigentumsvorbehaltes zurückfordern. Der Käufer hat sich jeden Verzug als Verschulden anrechnen zu lassen. Falls sich der Käufer mit der Erfüllung vertraglicher Obliegenheiten bereits vor der Übernahme des Kauffahrzeuges in Verzug befindet, ist er im Falle des Rücktritts vom Verkäufer vom Kaufvertrag verpflichtet, dem Verkäufer eine Entschädigung von 15% des Kaufpreises als Vertragsstrafe zu bezahlen, ohne dass der Verkäufer den Nachweis eines Schadens zu erbringen hat. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, vom Käufer eine höhere Entschädigung zu verlangen, sofern er einen höheren Schaden auszuweisen vermag. Bei Vertragsrücktritt vom Verkäufer nach Übergabe des Kauffahrzeuges an den Käufer erlischt sofort jegliches Gebrauchsrecht des Käufers am Kauffahrzeug, das seinen Grund nicht in einer ausdrücklichen Anordnung vom Verkäufer hat. Der Verkäufer ist verpflichtet, das Kauffahrzeug sofort zur Übergabe an den Verkäufer bereitzuhalten. Sämtliche im Zusammenhang mit der Rückschaffung des Kauffahrzeuges an einen vom Verkäufer zu bestimmendem Ort entstehenden Auslagen und Aufwendungen inkl. allfälliger Reparaturkosten für Beschädigungen etc. des Kauffahrzeuges gehen zu Lasten des Käufers. Ein Retentionsrecht am Kauffahrzeug aus irgendwelchen Gründen steht dem Verkäufer nicht zu. Bei Vertragsrücktritt vom Verkäufer nach Übergabe des Kauffahrzeuges hat der Verkäufer neben dessen Rückerstattung und dem Ersatz von Rückschaffungskosten Anspruch auf folgende Entschädigung: 15% des Kaufpreises für die Entwertung des Kauffahrzeuges infolge seiner Inverkehrsetzung zuzüglich 1% des Kaufpreises pro Monat ab Übergabe des Kauffahrzeuges, zuzüglich 50 Rappen pro gefahrenen Kilometer ab Übergabe des Kauffahrzeuges. Der Verkäufer ist berechtigt, gegen entsprechenden Schadennachweis vom Käufer eine höhere Entschädigung zu verlangen.

Neuwagen-Verkaufsbedingungen für FIAT Professional-Nutzfahrzeuge

IV. Eintauschfahrzeug

Der Käufer erklärt, dass an einem von ihm allfällig an Zahlung gegebenen Eintauschfahrzeug keinerlei Ansprüche Dritter bestehen; der Käufer trägt die Gefahr für Untergang, Beschädigung oder Wertverminderung des Eintauschfahrzeuges bis zum Zeitpunkt von dessen Übergabe an den Verkäufer und übernimmt die volle Haftung für unrichtige Angaben über Eigenschaften des Eintauschfahrzeuges wie dessen Unfallfreiheit, bisherige Fahrleistung und dergleichen. Mit dem Eintausch des Fahrzeuges wird der Verkäufer Eigentümer des eingetauschten Fahrzeuges.

V. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht schriftlich als verbindlich vereinbart werden. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss. Der Verkäufer bemüht sich, die vertraglich vereinbarte Lieferfrist nach Möglichkeit einzuhalten.
2. Kann die schriftlich fixierte Lieferfrist nicht eingehalten werden, hat der Verkäufer den Käufer davon schriftlich zu benachrichtigen und ihm einen neuen Ablieferungstermin bekanntzugeben, der nicht mehr als 60 Tage nach dem schriftlich vereinbarten ersten Ablieferungstermin festgelegt werden darf. Kann auch dieser neu angegebene Ablieferungstermin nicht eingehalten werden kann der Käufer den Verkäufer durch eingeschriebenen Brief eine letzte Frist von 60 Tagen ab Zustellung des eingeschriebenen Briefs zur nachträglichen Lieferung des Kauffahrzeuges ansetzen.
3. Der Käufer kann nach unbenutztem Ablauf der letztgenannten Frist von 60 Tagen nebst allfälliger Geltendmachung eines Verzugschadens vom Vertrag zurücktreten und auf die Leistung des Verkäufers verzichten. Der Rücktritt muss mit einem eingeschriebenen Brief erfolgen. Dabei wird die vertragliche Haftung des Verkäufers für leichte Fahrlässigkeit vollumfänglich ausgeschlossen. Der Käufer hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Anzahlung mit fünf Prozent Zinsen. Sofern jedoch der Verkäufer ein an Zahlung genommenes Eintauschfahrzeug im Zeitpunkt der Annullierung des Kaufvertrages bereits weiterverkauft hat, muss der Verkäufer dem Käufer lediglich den Erlös aus dem Weiterverkauf abzüglich einer angemessenen Abgeltung, für allfällig am Eintauschfahrzeug vorgenommenen Aufwendungen, zurückerstatten. Auf eine solche Abgeltung für die vorgenommenen Aufwendungen hat der Verkäufer auch Anspruch, wenn er das Eintauschfahrzeug im Zeitpunkt der Annullierung des Kaufvertrages noch nicht weiterverkauft hat.
4. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist oder der Nachfrist zu liefern, verlängern sich die im obengenannten Abschnitt erwähnten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.
5. Die Angaben über den Kaufgegenstand gemäss Kaufvertrag gelten nach Massgabe allfälliger Konstruktionsänderungen während der Lieferzeit. Der Verkäufer behält sich Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs ausdrücklich vor, ohne dass jedoch der Käufer die Vornahme solcher, während der Lieferzeit entwickelten Änderungen vom Verkäufer verlangen könnte. Angaben über den Kaufgegenstand in Kaufverträgen, in Drucksachen, Angeboten, Briefen, Prospekten, Listen usw. über Messwerte, Daten, Gewichte, Masse, Verbrauchszahlen, Betriebskosten, Geschwindigkeiten und dergleichen sind nur als Annäherungswerte zu betrachten. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes überdies Zeichen oder Nummern gebrauchen, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

VI. Abnahme, Erfüllungsort sowie Nutzen und Gefahr

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.
2. Im Falle der Nichtabnahme oder der verspäteten Abnahme des Fahrzeuges durch den Käufer kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Der Verkäufer kann überdies auch auf der Erfüllung beharren. Zudem kann der Verkäufer im Fall der Nichtabnahme des Fahrzeuges ohne weiteres fristlos vom Kaufvertrag zurücktreten.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive allfälliger Verzugszinsen und Kosten bleibt der Kaufgegenstand mit allen Bestandteilen und Zubehör Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ermächtigt den Verkäufer ausdrücklich, den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister der zuständigen Behörde einzutragen.
2. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts darf der Käufer den Kaufgegenstand weder veräussern noch verpfänden oder ausleihen. Die Vermietung ist nur mit dem vorgängigen ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis des Verkäufers zulässig.
3. Bei einer allfälligen Pfändung, Retention, Verarrestierung, Beschlagnahme usw. des Kauffahrzeuges hat der Käufer auf den Eigentumsvorbehalt des Verkäufers hinzuweisen und diese von solchen Verfügungsbeschränkungen unverzüglich zu benachrichtigen.

Neuwagen-Verkaufsbedingungen für FIAT Professional-Nutzfahrzeuge

4. Der Käufer informiert während des Bestands des Eigentumsvorbehalts den Verkäufer über jeden Sitz- oder Wohnsitzwechsel mindestens 14 Tage im Voraus. Ausserdem erteilt der Käufer dem Verkäufer auf sein Verlangen jederzeit Aufschluss über den jeweiligen Standort des Kaufgegenstands.
5. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inkl. allfälliger Verzugszinsen und Kosten hat der Käufer den Kaufgegenstand zugunsten des Verkäufers bei einer konzessionierten Versicherungsgesellschaft mittels einer Vollkaskoversicherung mit Zeitwertzusatz und einem Selbstbehalt von höchstens CHF 1'000 versichern zu lassen. Versicherungspolice und Prämienquittung sind dem Verkäufer vor Übernahme des Kaufgegenstands und auf entsprechende Aufforderung hin auch später vorzulegen. Mit Abschluss des Kaufvertrages tritt der Käufer seine sämtlichen Ansprüche gegenüber dem Versicherer in einem Schadenfall bis zur Höhe der im damaligen Zeitpunkt noch bestehenden Restschuld (das heisst der Kaufpreisschuld inkl. allfälliger Verzugszinsen und Kosten) an den Verkäufer ab. Das Gleiche gilt in Bezug auf Schadenersatzansprüche, die dem Käufer in einem Schadenfall gegenüber dem Schadenverursacher und dessen Versicherer zustehen. In jedem Falle bleibt aber die solidarische Haftung des Käufers gegenüber dem Verkäufer für die Restschuld bestehen. Ein allfälliges Schadeneignis bewirkt keine Stundung oder Sistung der Restschuld.
6. Der Käufer hält ausserdem während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes des Käufers den Kaufgegenstand in ordnungsgemässen Zustand und lässt erforderliche Reparaturen sofort in einer vom Hersteller anerkannten Reparaturwerkstatt ausführen.
7. Der Verkäufer kann den Kaufgegenstand zudem jederzeit ungehindert besichtigen und zu diesem Zweck Geschäftsareale des Käufers betreten. Der Käufer gibt dem Verkäufer hiermit dazu die ausdrückliche Erlaubnis.
8. Der Käufer erkennt ausdrücklich an, dass der Verkäufer berechtigt ist, sich im Falle des Zahlungsverzuges des Käufers oder anderer Verletzungen seiner vertraglichen Pflichten unter Berufung auf seinen Eigentumsvorbehalt unverzüglich und ungehindert unter Beizug der zuständigen Behörden in den ausschliesslichen Besitz des Kauffahrzeuges zu bringen.

VIII. Garantie

1. Für neue Nutzfahrzeuge gewährt IVECO nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen Mängelfreiheit hinsichtlich Materials und Arbeit von 36 Monaten ab Ablieferung bis maximal 100'000 km. Sofern eine Vertragserweiterung vereinbart wurde, erstreckt sich diese Gewährleistung (nachfolgend «Garantie» genannt) für FIAT Professional Nutzfahrzeuge der Baureihen Ducato, Talento, Doblo, Fiorino, Panda auf bis höchstens 240'000 km, je nach Vertragserweiterung.
2. Folgende Bauteile der Kauffahrzeuge sind – da diese Verschleisstteile sind – generell von der Garantie ausgenommen: Batterien, Kupplung, Bremsscheiben, Bremsklötze, Scheibenwischerblätter, Heckscheibenwischer, Sicherungen, Glühlampen, Scheinwerfer, Windschutzscheibe, Scheiben, Filter, Bremstrommeln, Bremsbacken, Bremsbeläge, Riemen, Reifen, Stossdämpfer.
3. Unterhalts-, Kontroll-, Einstellarbeiten sind in der Garantie nicht inbegriffen.
4. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes:
 - a) Bei einem Mangel an der Kaufsache hat der Käufer einzig Anspruch auf Nachbesserung, nicht aber auf Wandlung, Minderung oder Ersatzlieferung. Der Käufer kann somit ein geliefertes Fahrzeug weder zurückgeben noch einen Minderwert geltend machen, noch ein Ersatzfahrzeug verlangen. Der Käufer kann jedoch bei einem Mangel am Fahrzeug, den der Verkäufer reparieren muss, dessen Reparatur verlangen. Dieser Anspruch beschränkt sich auf die Reparatur der fehlerhaften Teile.
 - b) Anstatt die Kaufsache nachzubessern, hat der Verkäufer jedoch das Recht, den Minderwert zu ersetzen oder Ersatz zu liefern.
 - c) Der Käufer muss die Beschaffenheit der Kaufsache unmittelbar nach Lieferung prüfen und, falls sich Mängel ergeben, für die der Verkäufer Gewähr zu leisten hat, diese sofort, das heisst innert fünf Tagen, anzeigen. Er hat dem Verkäufer das Fahrzeug auf Aufforderung hin zur Reparatur zu übergeben.
 - d) Ansprüche auf Nachbesserung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Verkäufer für die Betreuung des Kaufgegenstandes, anerkannten Betrieben anzeigen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten.
 - e) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.
 - f) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer nur bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes selbst Nachbesserungsansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.

Neuwagen-Verkaufsbedingungen für FIAT Professional-Nutzfahrzeuge

- g) Ist es nicht möglich, das Fahrzeug zur Reparatur eines durch den Verkäufer zu behebbem Mangel in Werkstätten des Verkäufers oder deren Servicestellen zu bringen und muss der Verkäufer zur Behebung der Störung Personal entsenden oder entsenden lassen, so gehen die entsprechenden Reise- und Arbeitskosten sowie die Spesen zu Lasten des Käufers.
 - h) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
5. Jede Gewährleistungspflicht entfällt und die Garantie erlischt, wenn das Fahrzeug unsachgemäss behandelt, gewartet, repariert überbeansprucht, eigenmächtig verändert oder umgebaut wurde, oder wenn die Betriebsanleitung nicht befolgt worden ist.
6. Die Garantie erlischt speziell auch dann, wenn:
- a) das Fahrzeug weiter benutzt wird, obgleich ein Mangel vorliegt oder die Vermutung eines solchen besteht oder bestehen müsste; oder
 - b) die durch Dritte vorgenommene Montage von Aufbauten (Platzierung des Aufbaus, Art der Montage, Gewichtsverteilung, eventuelle Änderung am Chassis etc.) für den betreffenden Fall nicht vorgängig und schriftlich vom Verkäufer genehmigt wurde. Der Verkäufer haftet auch nicht für die sich aus der durch Dritte vorgenommenen Montage ergebenden Folgen.
7. Der Käufer verpflichtet sich das von ihm erworbene Fahrzeug nur für den vorgesehenen Zweck einzusetzen und nicht an Rennen, Wettbewerben, Ausstellungen und ähnlichen Anlässen teilzunehmen, sofern er dazu nicht vorgängig die schriftliche Zustimmung des Verkäufers erhalten hat. In jedem Fall erfolgt eine Teilnahme des Käufers an solchen Anlässen ausschliesslich in seiner eigenen Verantwortung. Überdies verpflichtet sich der Käufer, keine Abänderung am Bau, an der Arbeitsweise und an der Formgebung des Kauffahrzeuges vorzunehmen. Die Nichtbeachtung der obenerwähnten Bedingungen bewirkt ebenfalls automatisch das Erlöschen sämtlicher Garantieansprüche.
8. Alle weitergehenden Haftungsansprüche – wie auch die Haftung für Mängelfolgeschäden – sind unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen vollständig ausgeschlossen.

IX. Haftungsausschluss

Die Haftung des Verkäufers für Unfälle mit dem abgelieferten Kaufgegenstand und deren Folgen ist ausgeschlossen. Ein Anspruch des Käufers und/oder Dritter auf Ersatz eines Schadens ist somit in jedem Fall ausgeschlossen.

X. Datenschutz

1. Wir gehören zur Iveco Group, einem weltweit führenden Unternehmen im Bereich Investitionsgüter. Die Daten können an Niederlassungen und Tochterunternehmen der Iveco Group, FCA Switzerland SA, weiteren verlässlichen externen Parteien sowie Geschäftspartnern in und ausserhalb der Europäischen Union weitergegeben bzw. diesen mitgeteilt werden, die ausdrücklich vertraglich gebunden sind und diese ausschliesslich zur Erfüllung der oben genannten Zwecke nutzen dürfen.
2. Die Daten können Dritten mitgeteilt werden, um gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen, um unsere Sicherheit und die der Iveco Group und der FCA Switzerland SA sicherzustellen und aufrechtzuerhalten, um unsere Rechte oder unser Eigentum bzw. die/das der Iveco Group sowie der FCA Switzerland SA zu schützen, um Anordnungen von Behörden Folge zu leisten, um Rechte bei Gerichtsbehörden geltend zu machen oder um den Käufer über unsere weiteren Produkte und Dienstleistungen zu informieren und Kundenumfragen durchzuführen.
3. Die weiteren Rechte und Pflichten zum Datenschutz ergeben sich aus der Datenschutzerklärung im Anhang.

XI. Schriftform

Die Schriftform ist Gültigkeitserfordernis für das Zustandekommen des Kaufvertrages sowie allfälliger Abänderungen und Ergänzungen desselben. Sowohl der Kaufvertrag wie dessen allfällige Abänderungen und Ergänzungen sind für den Verkäufer nur rechtsverbindlich, wenn sie von einem Prokuristen und einem weiteren Zeichnungsberechtigten des Verkäufers mitunterzeichnet sind.

XII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung sämtlicher Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag ist Kloten. Der Verkäufer behält sich vor, den Käufer beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

XIII. Bestätigung

Ich bestätige hiermit, diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden.

Ort, Datum: _____

Firma: _____

Name/Vorname: _____

Funktion: _____

Unterschrift: _____

Neuwagen-Verkaufsbedingungen für FIAT Professional-Nutzfahrzeuge

Anhang: DATENSCHUTZERKLÄRUNG

In dieser Datenschutzerklärung wird erklärt, wie die von Ihnen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung angegebenen und von IVECO (Schweiz) AG („wir“, „uns“ oder das „Unternehmen“) erhobenen personenbezogenen Daten („Daten“) in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen gehandhabt werden. Wir verpflichten uns, Ihre Privatsphäre zu wahren und zu respektieren.

1. WIE WIR DIE DATEN ERHALTEN

Daten können wie folgt erhoben, verarbeitet und gespeichert werden:

- a. Daten, die Sie uns im Rahmen einer Geschäftsbeziehung oder um eine bestimmte Dienstleistung zu erhalten, angeben (wie Kontaktdaten, berufliche Daten, finanzielle oder technische Angaben);
- b. Vom Fahrzeug automatisch erfasste Daten sowie Sensoren, GPS-Positionen und Übertragungen zu / von Web- oder Mobilanwendungen über ein drahtloses Mobilfunknetz.

Normalerweise geben Sie uns derartige Daten an, aber in einigen Fällen erheben wir eventuell die betreffenden Daten von Dritten oder aus öffentlichen Registern. Wir schützen die von solchen Dritten bezogenen Daten gemäss den in diesem Datenschutzhinweis beschriebenen Abläufen.

2. WIE WIR DATEN VERWENDEN

Erhobene Daten können von uns verarbeitet werden, zur

- i. Erfüllung der Vertrags- und/oder Dienstleistungsvereinbarung, um unseren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen;
- ii. Analyse des Fahrerverhaltens, des Fahrstils sowie des Fahrzeugzustands, um die gewünschte Dienstleistung zu liefern;
- iii. Gestaltung und Pflege unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen oder Ihrer Organisation, einschliesslich der Verarbeitung von Zahlungen, Buchführung, Rechnungsprüfung, Abrechnung und Einzug sowie der damit verbundenen Support- und Garantieleistungen;
- iv. Einhaltung von Rechts- und Regulierungsverpflichtungen, z. B. steuerliche Aktivitäten und Buchhaltung;
- v. Verfolgung unseres rechtmässigen Interesses daran, unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen und Ihrem Unternehmen aufzubauen, zu pflegen und zu verbessern sowie die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen zu optimieren;
- vi. Durchführung von Umfragen zur Kundenzufriedenheit in Bezug auf die Qualität von Waren und Dienstleistungen.

Daten werden auf der Grundlage des Vertrages gemäss den Punkten (i), (ii), (iii) aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung gemäss Punkt (iv) erhoben und verarbeitet, um unser berechtigtes Interesse an der Verarbeitung gemäss den Punkten (v) und (vi) zu erfüllen.

Ihre Daten können elektronisch im Rahmen von IT-Systemen und manuell in Papierform verarbeitet werden. Die Daten werden während ihres gesamten Lebenszyklus unter Wahrung ihrer Sicherheit und Vertraulichkeit nach den Grundsätzen der Fairness, Rechtmässigkeit und Transparenz sowie unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen verarbeitet und verwahrt.

3. FOLGEN BEI NICHT ERFOLGTER ANGABE DER DATEN

Die Angabe von Daten ist niemals Pflicht. Werden jedoch Daten, die notwendig sind, um eine Dienstleistung zu erbringen oder ein Produkt zu liefern, und als obligatorisch gekennzeichnet sind, nicht angegeben, können wir eventuell das gewünschte Produkt oder die gewünschte Dienstleistung nicht oder nicht optimal liefern/erbringen. Wenn Sie dagegen Daten nicht angeben, die als fakultativ gekennzeichnet sind, können Sie das gewünschte Produkt oder die gewünschte Dienstleistung in jedem Fall in Anspruch nehmen bzw. erhalten.

4. WIE WIR DIE DATEN WEITERGEBEN

Wir sind Teil der Iveco Group, einem weltweit führenden Unternehmen im Investitionsgüterbereich.

Personenbezogene Daten können an unsere Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen der Iveco Group, vertrauenswürdige externe Partner, Dienstleister, autorisierte Händler und Vertriebspartner sowie Geschäftspartner mit Sitz in der Schweiz sowie in und ausserhalb der Europäischen Union weitergegeben und übermittelt werden. Entsprechende vertragliche Verpflichtungen bestehen. Diese Daten werden ausschliesslich zur Erfüllung der oben genannten Zwecke verwendet.

Die US-amerikanischen Tochtergesellschaften der Iveco Group erfüllen die Bestimmungen des EU-USA Privacy Shield und des Swiss-US Privacy Shield, die vom US-Handelsministerium festgelegt wurden. Das Privacy Shield enthält Regelungen bezüglich der Erhebung, Verwendung und Speicherung personenbezogener Daten aus der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz in den USA.

Die Übermittlung personenbezogener Daten an die US-amerikanischen Tochtergesellschaften von Iveco Group unterliegt der Privacy Shield-Zertifizierung und der Einhaltung der Iveco Group Privacy Shield-Richtlinien.

Neuwagen-Verkaufsbedingungen für FIAT Professional-Nutzfahrzeuge

Weitere Informationen zum Privacy Shield-Programm und zur Zertifizierung der US-amerikanischen Tochtergesellschaften der Iveco Group finden Sie unter: www.privacyshield.gov.

Die Daten können an Dritte weitergegeben werden, um gesetzliche Verpflichtungen einzuhalten oder um unsere und die Sicherheit der Iveco Group zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten. Weiterhin besteht diese Möglichkeit, um unsere Rechte oder unser Eigentum und das der Iveco Group zu schützen. Zuletzt können die Daten an Dritte weitergegeben werden, um auf Anordnung öffentlicher Behörden zu reagieren oder gegebenenfalls unsere Rechte gegenüber Justizbehörden auszuüben.

5. WIE WIR IHRE DATEN ÜBERMITTELN

Um die oben genannten Datenverarbeitungstätigkeiten durchzuführen, übermitteln wir Daten eventuell in Länder ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Dazu gehört das Speichern derartiger Daten in digitalen oder physikalischen Datenbanken, die von Unternehmen auf unsere Rechnung gepflegt werden. Das Datenbankmanagement und die Datenverarbeitung sind auf die Zwecke der Verarbeitung beschränkt und erfolgen gemäss den einschlägigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Werden die Daten in Länder ausserhalb des EWR übermittelt, ergreift das Unternehmen alle angemessenen vertraglichen Massnahmen, um den angemessenen Schutz der Daten zu gewährleisten. Dazu gehören u.a. Vereinbarungen basierend auf den von der Europäischen Kommission verabschiedeten Standarddatenschutzklauseln bezüglich der Übertragung von personenbezogenen Daten ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

6. WIE WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERWAHREN

Wir bewahren Daten in unseren Systemen und Archiven für den zur Verfolgung der in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecke notwendigen Zeitraum auf, wobei gesetzliche und vertragliche Anforderungen, sofern zutreffend, berücksichtigt werden.

Wenn Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, nicht mehr notwendig sind, werden sie gelöscht oder in einer Form verwahrt, die die Identifizierung der betroffenen Personen nicht ermöglicht, vorausgesetzt, dass wir derartige Daten nicht von Gesetzes wegen verwahren müssen oder dürfen. Wir können die Daten für einen längeren Zeitraum verwahren, wenn dies notwendig ist, um unsere Interessen im Hinblick auf die potenzielle Haftung in Verbindung mit der Bereitstellung von Dienstleistungen oder Produkten oder zur Datenverarbeitung zu wahren.

7. VERANTWORTLICHER FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

IVECO (Schweiz) AG, Sitz an der Oberfeldstrasse 16, 8302 Kloten – Schweiz, ist Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieser Datenschutzerklärung erhoben und verarbeitet werden.

8. IHRE RECHTE BETREFFEND IHRER DATEN

Sie können Ihre Rechte gemäss den einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen geltend machen. Dazu gehören:

- **Auskunftsrecht:** Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten.
- **Recht auf Berichtigung:** Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen, und das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.
- **Recht auf Löschung:** Die betroffene Person hat das Recht, von uns zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, die entsprechende Anfrage unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen erfolgt.
- **Widerspruchsrecht:** Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- **Recht auf Beschwerde:** Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs in Staaten der Europäischen Union das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbe-

Neuwagen-Verkaufsbedingungen für FIAT Professional-Nutzfahrzeuge

hörde, insbesondere in dem EU-Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmasslichen Verstosses, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstösst.

Sie können diese Rechte wie folgt geltend machen:

- über das Online-Formular, das Sie hier finden: https://www.ivecogroup.com/legal/privacy_policy
- per E-Mail an die Adresse privacy-compliance@ivecogroup.com unter Beifügung des Standardformulars, das Sie hier herunterladen können: https://www.ivecogroup.com/legal/privacy_policy
- per Post an die Adresse, welche unter Punkt 7 aufgeführt ist mit dem Vermerk „for the attention of Privacy Compliance“ unter Beifügung des Standardformulars, das Sie hier herunterladen können: https://www.ivecogroup.com/legal/privacy_policy

Wenn Sie uns eine Anfrage übermitteln, benötigen wir eventuell zusätzliche personenbezogene Daten von Ihnen, um Ihre Identität festzustellen und Sie ggf. zu kontaktieren. Diese Informationen werden zusammen mit anderen Daten, die wir bereits besitzen, gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet, um Ihre Anfrage zu bearbeiten. Im Bedarfsfall können bestimmte Informationen anderen Unternehmen innerhalb oder ausserhalb der Iveco Group weitergegeben werden, die als Auftragsverarbeiter Ihrer Daten fungieren, um Ihre Anfrage zu bearbeiten. Ihre Daten werden für den Zeitraum verarbeitet, der notwendig ist, um Ihre Anfrage zu bewerten und zu bearbeiten. Anschliessend werden Ihre Daten für einen angemessenen Zeitraum verwahrt, damit wir nachweisen können, dass die Anfrage korrekt und fristgerecht bearbeitet wurde.

9. AKTUALISIERUNGEN DIESER DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Diese Datenschutzerklärung wurde zuletzt per Mai 2019 aktualisiert. Wir behalten uns das Recht vor, die Datenschutzerklärung zu ändern oder zu aktualisieren, um sie veränderten gesetzlichen Anforderungen oder unseren Verarbeitungstätigkeiten anzupassen. Wir veröffentlichen jede Aktualisierung und diese tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Wir stellen Ihnen jede wichtige Aktualisierung zur Verfügung und informieren Sie darüber.